

Diskriminierung an die Universität!

Das Thema Chancengleichheit verweist auch auf das Problem der Diskriminierung und des Diskriminierungsschutzes. Folgender Beitrag plädiert für eine intensivere inter- und transdisziplinäre Auseinandersetzung im Rahmen einer Austauschplattform. Ziel: Eine bessere Vernetzung von Forschung und Praxis.

dossier

Christian Maurer und Tarek Naguib

Pour une démarche interdisciplinaire

Nous sommes tous d'accord : rien ne justifie la discrimination. Elle est pourtant présente partout et touche des personnes issues de toutes sortes de milieux. Ainsi, le concours de nombreux acteurs est nécessaire à l'obtention d'une protection efficace contre la discrimination – acteurs dont la science fait partie. Son rôle est de créer une certaine transparence qui permette d'analyser les différentes facettes de la discrimination, afin que des concepts adaptés de contre-mesures puissent être développés. La pratique, quant à elle, doit se concentrer sur la prévention, le conseil et l'intervention. C'est pourquoi une démarche inter et transdisciplinaire est nécessaire. Une plateforme de recherche multidisciplinaire sur la discrimination, alliant aspects théoriques et pratiques, pourrait contribuer de manière tout à fait concrète à la réalisation de cet objectif.

*Christian Maurer ist Doktorassistent in Ethik und politischer Philosophie am Departement für Philosophie. christian.maurer@unifr.ch
Tarek Naguib ist Doktorand am Departement für öffentliches Recht und dissertiert zum Thema «Diskriminierungsschutzrecht - Anspruch und Wirklichkeit». tarek.naguib@unifr.ch*

Es gibt einen breiten gesellschaftlichen Konsens, dass Diskriminierung nicht geschehen sollte. Nur: was ist Diskriminierung? Und: wie soll das offenbar gemeinsam verfolgte Ziel einer diskriminierungsfreien Gesellschaft erreicht werden? Diesbezüglich scheiden sich die Geister. Sind z.B. Quoten für eine ausgewogenere Vertretung der Geschlechter in politischen Gremien oder für die Integration von Menschen mit Behinderung in die Arbeitswelt ein angemessenes Mittel, oder im Gegenteil wieder eine Diskriminierung? Bieten Verhüllungsverbote Schutz vor sexistischer Diskriminierung, oder sind sie rassistisch diskriminierend? Bis zu welchem Grad ist die Förderung spezifischer Gruppen zur Herstellung von Chancengleichheit akzeptabel? Die Fragen rund um die gesellschaftlich relevante Thematik des Diskriminierungsschutzes sind zahlreich.

Das Phänomen Diskriminierung

Diskriminierung manifestiert sich z.B. beim Zugang zu Ressourcen und prägt zahlreiche Gesellschaftsbereiche. Betroffen sind etwa folgende Dimensionen: Alter, Geschlecht, Sprache, soziale Stellung, Religion, sexuelle Orientierung, ethnische Zugehörigkeit, Weltanschauung und Behinderung. Diskriminierungsschutz als Versuch, via Nichtdiskriminierungsansprüchen und Gleichstellungsmassnahmen Chancengleichheit herzustellen, beinhaltet ein genuin politisches Engagement mit dem Ziel, eine Gesellschaft derart zu stärken, dass Verhinderung und Abbau von Diskriminierung begünstigt werden. Die Wissenschaft kann dabei Klarheit bringen, indem sie die verschiedenen Facetten des Phänomens analysiert und Diskriminierungsschutzkonzepte entwickelt, während die Praxis sich auf Prävention,

Sensibilisierung, Beratung und Intervention konzentriert. Dazu ist eine inter- und transdisziplinäre Herangehensweise vonnöten. Nur so können der Problematik angemessene Erkenntnisse und Lösungen erarbeitet, einzelne Forschungsaspekte vernetzt und zu einer der Praxis zugänglichen Synthese verbunden werden.

Interdisziplinäre Forschung

Einzelne Diskriminierungsdimensionen werden im Rahmen interdisziplinärer Forschung bereits behandelt - hierzulande z.B. im NFP60 (Gleichstellung der Geschlechter), im NFP40+ (Rechtsextremismus), am SFM Neuchâtel, IZfG Bern sowie FRI Basel. Es fehlt jedoch eine alle Dimensionen übergreifende Behandlung von Diskriminierung aus interdisziplinärer Perspektive.

Interdisziplinäre Projekte stellen bekanntlich hohe, aber einlösbare Ansprüche an Wissens- und Wissenschaftsmanagement. Die Vereinbarkeit vornehmlich disziplinär ausgerichteter Fragestellungen, Methoden und Wertvorstellungen muss aktiv und methodisch geleitet werden. Dasselbe gilt für die transdisziplinär orientierte Synthese von Forschungsergebnissen in anwendungsorientierte Produkte für die Praxis.

Viele Möglichkeiten

Im Folgenden einige Beispiele inter- und transdisziplinärer Kooperation: Bei Begriffsbestimmung und Klassifizierung der verschiedenen Formen von Diskriminierung können sich Rechtswissenschaften, Philosophie und Soziologie die Hand reichen. Gemeinsam analysieren sie normative Aspekte betreffend rechtlicher und ethischer Dimensionen verschiedener Formen von Diskriminierung. Psychologie, Sozial-, Wirtschafts- und Poli- ▶

tikwissenschaften erarbeiten Systemwissen und erforschen Voraussetzungen, Mechanismen und Auswirkungen verschiedener Formen von Diskriminierung. Vor allem können im interdisziplinären Kontext gezielt Erkenntnisse aus einzelnen Bereichen auf andere übertragen werden, etwa von der Forschung zur Gleichstellung der Geschlechter auf rassistische Diskriminierung oder die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen.

Hand in Hand

Die erwünschte Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis ist eine transdisziplinäre Herausforderung: Welche Veränderungen können z.B. im Bildungsbereich und mit Sensibilisierungskampagnen erzielt werden? Erziehungs- und Sozialwissenschaften sowie Psychologie sind gleichermaßen gefordert; weitere Problemfelder sind der Einbezug von Lehrendenbildung und die Entwicklung und Evaluation von Schulprojekten. Rechtswissenschaften, Geschichte, Soziologie und Psychologie erforschen Wirkung und Wirksamkeit der geltenden Rechtslage im Hinblick auf Verbesserungsmöglichkeiten, z.B. indem Rechtsverfahren und nichtrechtliche Interventionsstrategien zugänglicher gestaltet werden. ■

Eine Plattform für inter- und transdisziplinäre Diskriminierungsforschung?

Wir schlagen vor, den Disziplinen übergreifenden Austausch und die Vermittlung von Wissen in Lehre und Praxis mittels einer Plattform für Diskriminierungsforschung gezielt zu fördern. Dabei stünden Ziele wie die folgenden im Raum: Forschenden wird eine Plattform für den Austausch zu Diskriminierung und Diskriminierungsschutz geboten. Der Einbau der Thematik in die Lehre wird koordiniert. Gezielt werden Kontakte zwischen Forschung und praktischer Antidiskriminierungsarbeit unterstützt, um den Transfer in beide Richtungen zu verbessern. Die Autoren bitten Interessierte, sich bei ihnen zu melden.